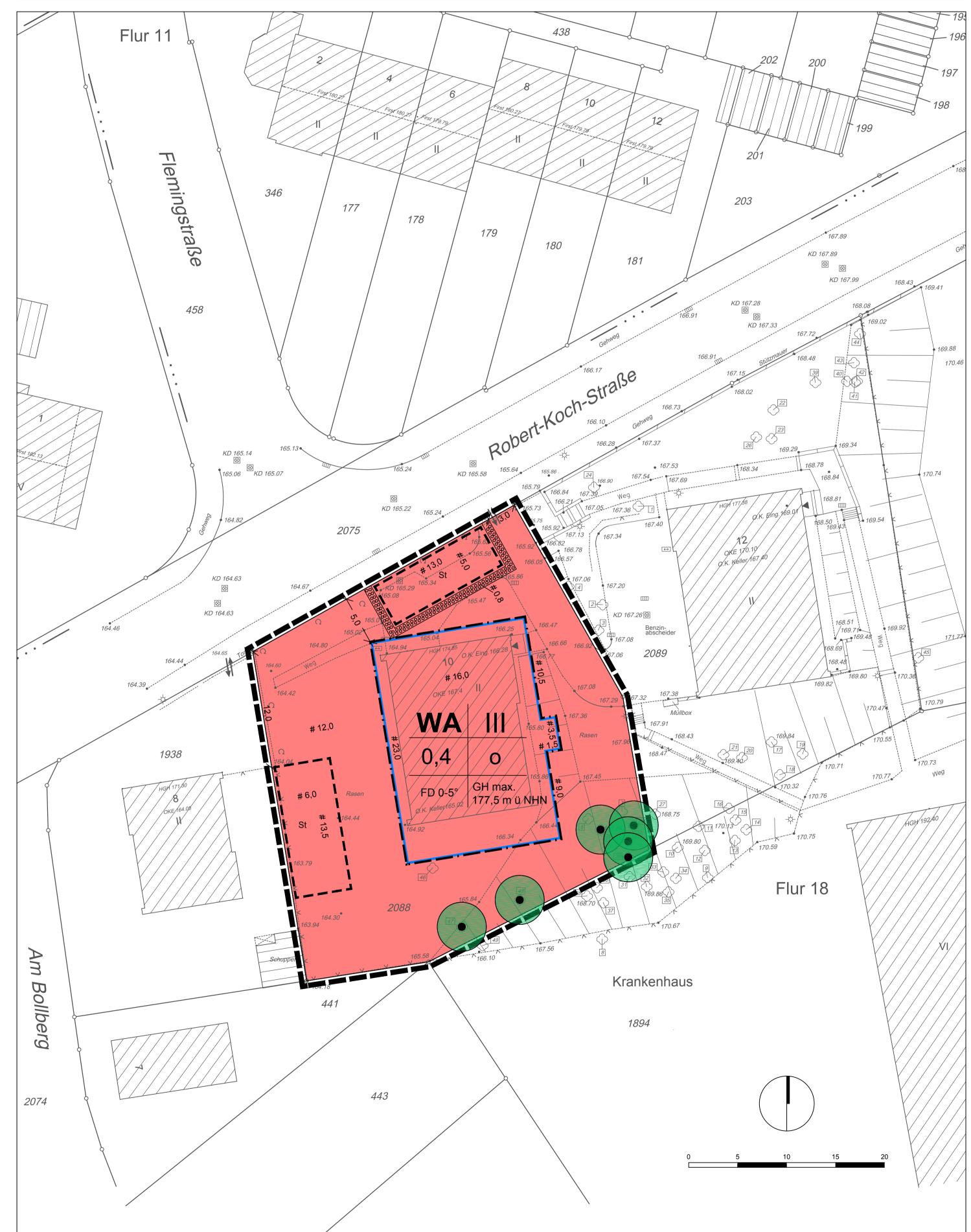


Stadt Haan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 188 "Südliche Robert-Koch-Straße II"



PLANZEICHENERKLÄRUNG Bestand vorhandene Flurstücksgrenzen 2076 Flurstücksnummer Flurgrenze vorhandene Bebauung _____ Bordstein, Fahrbahnrand Kanalschacht Einlaufschacht 165,76 Höhe in Metern über NHN Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB) Allgemeines Wohngebiet Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr.1 BauGB, §§ 16, 18, 19 BauNVO) Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Gebäudehöhe in m ü NHN (als Höchstmaß) Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22,23 BauNVO offene Bauweise Baugrenze Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Erhalt von Bäumen Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB) L----Stellplätze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB) Örtliche Bauvorschriften (§9 (4) BauGB i.V.m §86 BauONRW) FD Flachdach Dachneigung ergänzende Planzeichen Parallelmaß in Meter # 11,5 Bemaßung in Meter **∠** 4,5 ✓ Rechter Winkel RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722); Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. IS. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. IS. 1548); Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 IS. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBL. IS. 1509);

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der

Bauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000; (GV NRW S. 256),

zuletzt geändert durch Artikel 1 G des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966);

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NRW S. 294);

zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBI. I S 2258)

14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),

Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S 2542)

bzw. in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Textliche Festsetzungen A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die nach § 4 Abs. 3 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet (WA) ausnahmsweise zulässigen Nutzungen:

Gartenbaubetriebe sowie

werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans und sind somit unzulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Das Maß der baulichen Nutzung wird gemäß Eintrag im Plan über die Grundflächenzahl (GRZ), die Zahl der Vollgeschosse und die maximale Gebäudehöhe (GH max.) in Metern über Normalhöhennull (NHN) festgesetzt.

Der obere Bezugspunkt für die Bestimmung der GH max ist die Oberkante der Attika.

Eine Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe (GH max.) durch untergeordnete Bauteile und technische Gebäudeeinrichtungen (z.B. Aufzugsüberfahrten) ist bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

In dem allgemeinen Wohngebiet WA ist zusätzlich zu der in der Planzeichnung festgesetzten Zahl der zulässigen Vollgeschosse ein weiteres Vollgeschoss zulässig, wenn dieses maximal 2/3 der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses überdeckt.

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Es wird die offene Bauweise festgesetzt. Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten.

4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)

Im allgemeinen Wohngebiet WA dürfen die Baugrenzen durch an Gebäude angebaute Terrassen und Balkone bis maximal 2,00m überschritten werden.

5. Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Garagen (Ga) und Stellplätze (St) sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen sowie in den dafür ausgewiesenen

6. Erhalt und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25

Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgehende Bäume sind durch

Entlang der nördlichen offenen Stellplatzanlage sind standortgerechte Hecken anzupflanzen.

7. Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 3a BauGB)

Im Plangebiet sind gemäß § 12 Abs. 3a i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEMÄß § 9 Abs. 4 BAUGB i.V.m. § 86 BAUO NRW

1. Fassaden- und Dachgestaltung

Glänzende, stark reflektierende Materialien, von denen eine Blendwirkung ausgehen kann, sind mit Ausnahme von Solarkollektoren und Fotovoltaik-Anlagen sowie Glas für Fenster bei der Fassadengestaltung und bei der Dacheindeckung nicht zulässig.

2. Gestaltung der Garagen

Die Fassaden der Garagen sind in Material und Farbe dem Hauptbaukörper anzupassen.

Werbeanlagen dürfen nur an der Stätte der Leistung bis zur Höhe der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden. Sie dürfen eine Größe von 1 m² nicht überschreiten und haben sich in Werkstoff, Form und Farbe einzufügen. Wechselwerbe- und Blinklichtanlagen sind unzulässig.

4. Abfallbehälter

Private Stellplätze für bewegliche Müllbehälter sind so anzulegen und anzupflanzen, dass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht einzusehen sind.

5. Einfriedigungen

Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete sind ausschließlich Hecken sowie offene Einfriedungen zulässig. Die zulässige Höhe der Einfriedungen beträgt max. 1,60 m, Hecken aus standortgerechten Grüngehölzen sind bis zu einer Höhe von

C Hinweise

Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme sind die für die Durchführung der Planung erforderlichen Rodungsarbeiten zeitlich begrenzt durchzuführen. Die Fällarbeiten sind außerhalb des Brutzeitraums im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28./29.02. des Folgejahres gem. § 39 BNatSchG durchzuführen.

Die Planunterlage mit Stand vom Für die Ausarbeitung der Planung: geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanzV 90. ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH Zur Pumpstation 1 42781 Haan / Rheinland Fon: +49 2129 / 566 209 - 0 Fax: - 16 mail@isr-haan.de www.isr-haan.de Öffentl. best. Verm.- Ingenieur Haan, den ____.__ Franz Leinfelder Wilhelmstraße 33, 42781 Haar Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2016 ortsüblich Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des bekannt gemacht. Gemäß Beschluss wurde am 12.01.2017 die Rates der Stadt Haan hat am 29.11.2016 den Beschluss gefasst, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 188 Öffentlichkeit im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung (gemäß "Südliche Robert-Koch-Straße II" gemäß § 12 BauGB als § 3 (1) BauGB) frühzeitig an der Planung beteiligt. Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen und hierzu eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen. In derselben Sitzung wurde zudem beschlossen, gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abzusehen. Die Bürgermeisterin Die Bürgermeisterin Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Der Entwurf mit der Begründung in der Fassung vom Belange wurden mit Schreiben vom ____ beteiligt und wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Jmwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan am __. von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom ____ bis zum ____ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Im Auftrag Haan, den Die Bürgermeisterin Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Änderungen sind farbig (_ Entwurfsänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ____.___nach § 4a (3) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Auftrag Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _ Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind farbig (___) eingetragen. Der geänderte Entwurf mit seiner | der erneuten Auslegung benachrichtigt. Die erneute Auslegung Begründung i.d. F. v. ____ wurde in der Sitzung des wurde am _____ bekannt gemacht und erfolgte

Im Auftrag

Die Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB erfolgte am

Haan, den ____.__.

Die Satzung ist damit in Kraft getreten

Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 (3)
BauGB beschlossen.

Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Aufgrund des § 10 BauGB i. V. m. §§ 7, 41 GO NW wurde in gleicher Sitzung dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Begründung i. d.

Der Rat der Stadt Haan hat am _

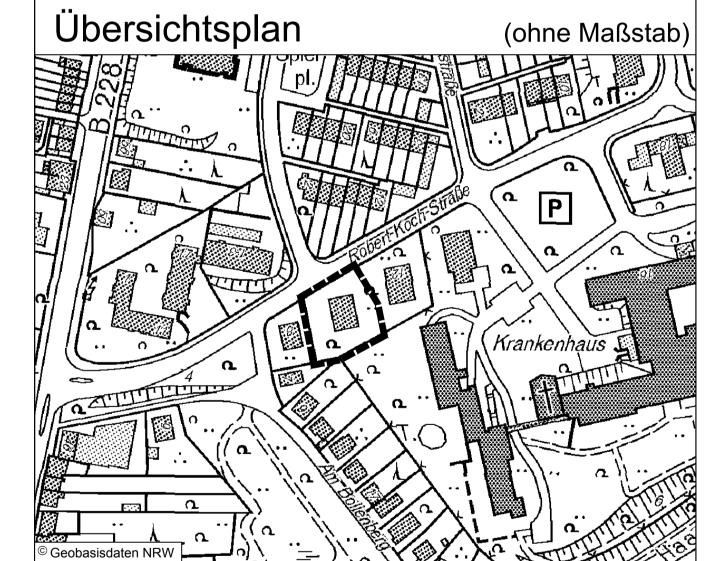
Anregungen und Bedenken geprüft

F. v. __._. wurde zugestimmt.

Die Bürgermeisterin

_.___ die vorgebrachten

VERFAHREN



STADT HAAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 188 "Südliche Robert-Koch-Straße II"

Maßstab 1:500 Gemarkung Haan Flur 18

Stand: 02.03.2017